



SPERRGEBIET LÜSSEL

In den Gemeinden Beinwil, Erschwil, Büsserach und Breitenbach hat der Veterinärdienst des Kantons Solothurn entlang der Lüssel ein Sperrgebiet errichtet, um die Verbreitung der Krebspest zu verhindern.

- **Das Fischen in der Lüssel ist verboten!**
- **Wird die Lüssel betreten, müssen sämtliche Gerätschaften (inkl. Stiefel, Werkzeuge, etc.), die im Sperrgebiet verwendet werden, nach Gebrauch gereinigt und desinfiziert werden.**

Anfang Juni 2022 ist bei Dohlenkrebsen aus der Lüssel erstmals die Krebspest nachgewiesen worden. Die hochansteckende Infektionskrankheit (Pilz) führt bei einheimischen Flusskrebsen in der Regel zum Tod. Die Krebspest breitet sich im Wasser sowohl über infizierte Tiere als auch über kontaminierte Gegenstände wie z.B. Stiefel aus. Krankheitserreger können auch im Fell von Haustieren überleben und in weitere Gewässer oder Gewässerabschnitte verschleppt werden.

Um die Verbreitung der Krebspest zu verhindern, soll das Gewässer vorderhand nicht betreten werden. Es ist die vom Veterinärdienst am 10. Juni 2022 erlassene Verfügung zur Bekämpfung der Krebspest zu beachten. Die Sperrmassnahmen werden durch die Kantonstierärztin aufgehoben, sobald es die Seuchenlage zulässt.

Die Verfügung und aktuelle Informationen zum Thema finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei <http://wald-jagd-fischerei.so.ch> unter der Rubrik Fischerei / Aktuell.

